

Gebührenordnung ab 2016 des Kleingartenvereins der "Herrenhorst 1988" e.V.

Die Gebührenordnung tritt an die Stelle, wo durch Beschlüsse Gebühren festgesetzt worden sind. Die einzelnen Punkte in den bisher jeweiligen Beschlüssen werden hiermit außer Kraft gesetzt.

Ausnahme: 1. Beschluss über das Mahnverfahren – Beschluss vom 03/2007

2. Pkt. 4 Arbeitsstunden – Beschluss vom 03/2008

1. Allgemein

Beitrittsgebühr	766,94 € ¹
Pacht m ²	0,14 € / m ²
Pacht-Differenz Einnahme aller Pächter und den Zahlungen an die Verpächter	
Mitgliedsbeitrag für den Verein pro Parzelle	20,00 €
Mitgliedsbeitrag Kreisverband pro Parzelle als Pächter (veränderlich)	20,00 €
Aufwandsentschädigung Vorstand	11,00 €
Kompostbeseitigung gem. Rechnung der Firma durch Anzahl pro Parzelle	
<u>Verwaltungs-/Betriebskosten</u> (veränderlich)	34,00 € ²
Mehrarbeitsstunden max. 30 Std.	6,00 € / Std.
Reparaturkosten an Gemeinschaftsanlagen	
gem. Rechnung der Firma durch Anzahl der Abnehmer	
Verluststrom / Verlustwasser gem. Rechnung der Firma durch Anzahl der Abnehmer	
Bearbeitungsgebühr für Nichtmitglieder	250,00 €
<u>Umlage - Spielplatz — einmalig 2016</u>	<u>50,00 €</u>

2. Materialien

Neuanschluss Strom	650,00 €
Elektrozähler	Kaufpreis

3. Vorauszahlungen

Vorrauszahlung Strom im 1. Jahr bei Neuverpachtung und Neuanschluss	50,00 €
Vorauszahlung Strom Folgejahre Verbrauchsbetrag des vorangegangenen Jahres	

4. Sanktionen

nicht geleistete Arbeitsstunden	20,00 €
Stromsperrung infolge Zahlungsverzug	15,00 €
Wasserabstellen infolge Zahlungsverzug	15,00 €
offen gelassene Absperrventile vor der Wasseruhr innerhalb der Parzelle bei der Wasseranstellung	15,00 €
Aufhebung von selbstverschuldeter gesperrter Versorgungsanlage	je 15,00 €
Nachweislich bekannt gewordene Schwarzabnehmer von Medien	Kündigung

5. Mahnungen

Zinsen gem. § 6 (6) Satzung

5% über den jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank

Adressermittlung zzgl. Porto

Gebührenordnung der jeweiligen Meldestelle

pro schriftlicher Abmahnung

5,00 €

6. Aufwandsentschädigung für die Vorstandsmitglieder:

Vorsitzende/r

368,00 € / Jahr

Stellvertreter/in

368,00 € / Jahr

Schatzmeister/in

416,00 € / Jahr

vom Vorstand angeordnete Fahrten mit dem Auto

- kürzeste Strecke

0,30 € / km

- für Mitfahrer

0,03 € / km

- bei Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel

Fahrpreisbeleg

keine Erstattung von Taxi- oder Mietwagenkosten

7. Präambel

1. Die Beitrittsgebühr wird nach Beendigung des Pachtverhältnisses **nicht** erstattet.
2. Die Umlage ist jährlich. Sie umfasst Parkplatzbeleuchtung, Haftpflicht-Versicherung, Büromaterial sowie Instandhaltung / Instandsetzung des KGV etc.

9. Schlussbestimmungen

Pkt. 1

- Pacht von 0,13 auf 0,14 €

- Verwaltungs-/Betriebskosten statt Umlage

- einmalige Umlage Spielplatz

Diese Ordnung wurde am 23.03.2013 von der Mitgliederversammlung beschlossen. Zuletzt geändert auf der Mitgliederversammlung vom 12.03.2016. Sie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft